

**Ordnung zur Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO (Fw.): Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach „History, Philosophy and Sociology of Science (HPSS)“ vom 2. März 2009**

**Artikel I**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2008 (GV. NRW. S. 714) haben die Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie und die Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld folgende Änderung der Anlage zu § 1 Abs. 2 MPO (Fw.): Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach „History, Philosophy and Sociology of Science (HPSS)“ vom 14. November 2005 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - Jg. 34 Nr. 14 S. 211) erlassen:

**1. Ziffer 4. Abs. 2 wird wie folgt geändert:**

In Satz 2 wird die Klammer „(Universitäten Paris, Notre Dame, Zürich und Maastricht)“ gestrichen.

**2. Ziffer 5. wird wie folgt geändert:**

Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- a) „(5) Bei schriftlichen Einzelleistungen ist eine Versicherung der Studierenden beizufügen, dass sie die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil an der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt haben. Darüber hinaus ist die schriftliche Einzelleistung in elektronischer Form vorzuhalten, um eine Überprüfung der eigenen Urheberschaft der Arbeit der Studierenden zu ermöglichen. Es kann verlangt werden, die Arbeit in elektronischer Form einzureichen. Die Studierenden sind darauf hinzuweisen, dass die elektronische Version anonymisiert abgegeben werden kann.“
- b) Absatz 5 (alt) wird Absatz 6 (neu)
- c) Absatz 6 (neu) wird wie folgt geändert:
  - cc) In lit. a) Satz 4 werden die Worte „sechs Monate“ durch „24 Wochen“ ersetzt.
  - ccc) In lit. a) letzter Satz wird das Wort „zweifacher“ durch das Wort „dreifacher“ ersetzt.
- d) In Absatz 6 (neu) wird lit. c) gestrichen.
- e) Absatz 6 (alt) wird gestrichen.

**Artikel II**

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - in Kraft.
- (2) Artikel I Ziffer 2 gilt nicht für Studierende, die im Wintersemester 2008/2009, Sommersemester 2009 das Modul Nr. 7 „Abschlussmodul: Masterbereich“ studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie vom 14. Januar 2009 und der Fakultät für Soziologie vom 16. Dezember 2008.

Bielefeld, den 2. März 2009

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
In Vertretung  
Prof. Dr. Martin Egelhaaf